

Zur Nachhaltigkeit der liechtensteinischen Fiskal- und Sozialpolitik:

Eine Generationenbilanz



Inhalt

Vorwort	3
Generationenbilanz zeigt Potenziale und Gefahren	4
Günstige Ausgangsposition	4
Demografie wirkt auf öffentliche Haushalte	4
Die Generationenbilanz 2005	5
Generationenbilanz prüft Nachhaltigkeit	5
Volle Staatskassen?	6
Oder doch leere Kassen?	7
Mögliche Auswege	9
Die politischen Problemfelder	12
AHV/IV und Krankenversicherung	12
Staatsbeiträge sichern AHV/IV	13
Krankenversicherung	15

Impressum

Herausgeber: Regierung des Fürstentums Liechtenstein Zukunftsbüro Städtle 49 9490 Vaduz

Quellen/Statistiken: AHV Geschäftsbericht 2006; Amt für Volkswirtschaft;

Zur Nachhaltigkeit der liechtensteinischen Fiskal- und Sozialpolitik: Eine Generationenbilanz

Druck:

Lampert Druckzentrum, Vaduz

Satz:

Medienbuero Oehri & Kaiser AG, Eschen

Auflage: alle FL-Haushalte

Vorwort

In den letzten Jahren konnte der liechtensteinische Staatshaushalt nach konjunkturellen Schwierigkeiten wieder auf gesunde Beine gestellt werden. Im Jahr 2006 gelang es sogar, einen grossen Überschuss zu erwirtschaften. Bei solchen Schlagzeilen und dem Umstand, dass Liechtenstein die letzten 30 Jahre fast ununterbrochen positive Haushalte und somit Überschüsse produziert hat, wachsen Begehrlichkeiten.

Es war mir immer besonders wichtig, dass die liechtensteinische Regierung eine langfristig angelegte und nachhaltige Finanz- und Sozialpolitik betreibt. Aus diesem Grund hat die Regierung im Januar 2007 beschlossen, eine Studie zur Nachhaltigkeit der liechtensteinischen Steuer- und Sozialpolitik in Auftrag zu geben. Für diese Arbeit konnte das renommierte Forschungszentrum Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg gewonnen werden. In der vorliegenden Publikation präsentiert Ihnen das Zukunftsbüro der Regierung im Kurzen die Ergebnisse der Studie.

Ich bin der Auffassung, dass jede Liechtensteinerin und jeder Liechtensteiner sich am politischen Prozess beteiligen soll. Dies ist nur möglich, wenn die notwendigen Informationen verfügbar sind. In der vorliegenden Publikation erhalten Sie einen Einblick in die aktuelle Finanzlage des Landes Liechtenstein und können sich mit den finanzpolitischen Konsequenzen der demografischen Entwicklung auseinandersetzen.

Zukunft braucht Mut, auch Mut zur Veränderung. Wenn wir die Herausforderungen des demografischen Wandels nicht als unveränderliche Entwicklung, sondern viel mehr als Chance begreifen, werden unsere Kinder auch in Zukunft behaupten können, dass Liechtenstein zu den attraktivsten Ländern Europas zählt. Ich bin davon überzeugt, dass nachhaltiges Handeln im Umgang mit Ressourcen – beim Staat und in der Umwelt – massgeblich den Standortvorteil und die Lebensqualität bestimmen wird. Aus diesem Grund machen wir uns schon heute Gedanken um das Morgen.

Hochachtungsvoll

Otmar Hasler, Regierungschef

Generationenbilanz¹ zeigt Potenziale und Gefahren

Das Fürstentum Liechtenstein stellt im europäischen Vergleich eine bemerkenswerte Ausnahme dar. Während die Länder der EU und der Schweiz seit Jahren immer wieder neue Anstrengungen im Hinblick auf eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte unternehmen, hat allein der Landeshaushalt in Liechtenstein seit 1974 fast durchwegs einen Budgetüberschuss ausgewiesen. Entsprechend dieser günstigen Budgetentwicklung hat das Land in der Vergangenheit ein Staatsvermögen im Umfang von 39 Prozent des Bruttoinlandsprodukts² akkumuliert. Belastet die Bedienung der bestehenden Staatsschulden in den europäischen Ländern zunehmend die öffentlichen Haushalte, so tragen in Liechtenstein die aus dem Staatsvermögen resultierenden Erträge mit einem Anteil von zwanzig Prozent der Einnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Landes bei.

Günstige Ausgangsposition

Trotz dieser günstigen Ausgangsposition wird in der öffentlichen Diskussion zumeist vernachlässigt, dass neben dem explizit ausgewiesenen Vermögen der öffentlichen Haushalte eine implizite Staatsschuld existiert, die im Wesentlichen in den Sozialversicherungen entsteht. Getrieben werden diese impliziten Schulden hauptsächlich durch die demografische Entwicklung: Erwerbstätige erwerben heute Ansprüche gegen die Sozialversicherungen, die in kommenden Jahrzehnten von einer geringeren Anzahl von Arbeitnehmern finanziert werden müssen, während darüber hinaus die Leistungsempfänger länger leben. Werden die Leistungsansprüche eines Rentners heute durch 3,6 Erwerbstätige getragen, so werden im Jahr 2035 lediglich noch 1,6 Erwerbstätige für die Bedienung dieser Ansprüche zur Verfügung stehen.

Demografie³ wirkt auf öffentliche Haushalte

Die demografische Entwicklung wird allerdings nicht nur auf die Finanzen der Sozialversicherungen Einfluss nehmen, sondern ihre Spuren angesichts des hohen Niveaus der Staatsbeiträge auch in den Haushalten des Landes und der Gemeinden hinterlassen. Inwieweit die heutige Gesetzgebung im Einklang mit einer auf lange Frist tragfähigen Steuer- und Sozialpolitik steht,

ist vor dem Hintergrund der überalternden Bevölkerung folglich von bedeutendem Interesse. Im gleichen Zusammenhang stellt sich die Frage, ob eine Ungleichbehandlung heutiger und zukünftiger Generationen aus der gegenwärtigen Politik resultiert. Ob und in welchem Ausmass Handlungsbedarf besteht, kann mit Hilfe der Methodik der Generationenbilanzierung gezeigt werden, die eine Quantifizierung der impliziten Staatsschuld ermöglicht.

Die vom Forschungszentrum Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein erstellte Studie "Zur Nachhaltigkeit der liechtensteinischen Fiskal- und Sozialpolitik: Eine Generationenbilanz" stellt die erste Generationenbilanzierung für das Fürstentum Liechtenstein vor. Sie gibt Auskunft darüber, welche impliziten Belastungen für die öffentlichen Haushalte Liechtensteins aus der zukünftigen demografischen Entwicklung resultieren werden, und zeigt, in welchen Bereichen der Handlungsbedarf besonders gross ist.

«Der Ansatz der fiskalischen Nachhaltigkeit berücksichtigt, dass bei heutigen Entscheidungen auch an den steuerpolitischen Handlungsspielraum zukünftiger Generationen gedacht wird. Die Generationenbilanzierung stellt ein Instrument zur Messung der Nachhaltigkeit der Finanz- und Sozialpolitik dar.»

Inland innerhalb einer definierten Periode von In- und Ausländern hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen.

³ Die **Demografie** bzw. Bevölkerungswissenschaft ist eine

wissenschaftliche Disziplin, die sich mit dem Leben, Werden und Vergehen menschlicher Bevölkerungen befasst. Die Demografie beschreibt die Bevölkerungsstrukturen (Zusammensetzung der Bevölkerung aus Gruppen, die sich durch bestimmte Merkmale voneinander unterscheiden, z. B. Alter, Geschlecht, Nationalität, Zugehörigkeit zu Haushalten bestimmter Grösse), Bevölkerungsbewegungen und Bevölkerungsentwicklung.

¹Die Generationenbilanz untersucht, was wir als Gesellschaft an die Nachwelt vererben und wie wir zu einer nachhaltigen Entwicklung kommen können.

² Das Bruttoinlandsprodukt (Abk.: BIP) ist ein Mass für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Das BIP gibt alle neu zur Verfügung stehenden Waren und Dienstleistungen zu ihren aktuellen Marktpreisen an, die im

Die Generationenbilanz 2005

Die zukünftige demografische Entwicklung wird sämtliche umlagefinanzierten Sozialversicherungssysteme in enorme Finanzierungsschwierigkeiten bringen. Aufgrund der geringen Geburtenrate und der Zunahme der Lebenserwartung wird es künftig zu einem massiven Anstieg des so genannten Altersquotienten⁴ kommen.

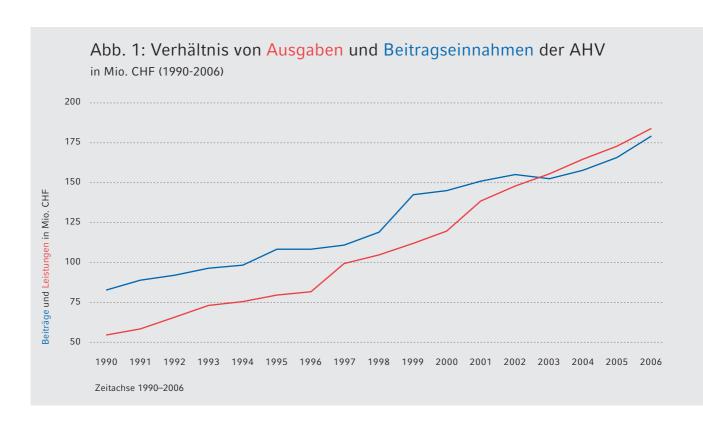
Der Altersquotient widerspiegelt das Verhältnis von Rentnerjahrgängen zu den erwerbstätigen Generationen wider und wird sich von momentan etwa 17 Prozent auf 48 Prozent im Jahr 2050 mehr als verdoppeln. Die Folge dieser gesellschaftlichen Alterung ist ein zunehmendes Missverhältnis zwischen der Ausgaben- und Einnahmenentwicklung in den umlagefinanzierten Sozialversicherungssystemen, also der Alters- Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie der Krankenversicherung. Dies liegt vor allem in der Tatsache begründet, dass in diesen Systemen Rentner von Erwerbstätigen versorgt werden.

Generationenbilanz prüft Nachhaltigkeit

Das Ausmass dieses (zukünftigen) Missverhältnisses lässt sich mit Hilfe der Methode der Generationenbilanzierung bestimmen.

Im Gegensatz zu traditionellen Indikatoren staatlicher Aktivität (Budgetüberschuss, Vermögensstand) werden auf diese Weise auch zukünftige Zahlungsverpflichtungen erfasst, wie sie vor allem im Rahmen der umlagefinanzierten Sozialversicherungssysteme auftreten. Daher eignet sich die Generationenbilanzierung für die Beurteilung der Nachhaltigkeit einer be-

⁴Der **Altersquotient** gibt das statistische Verhältnis der Menschen an, die nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind, zu denen im erwerbsfähigen Alter. Üblich ist die Berechnung eines Altersquotienten aus der Zahl von Personen im Alter ab 65 Jahren bezogen auf die Zahl der 15- bis 64-Jährigen. Eine abweichende Wahl von Altersgrenzen ist jedoch ebenfalls möglich.



stimmten Steuerpolitik sowie deren intergenerative Verteilungswirkungen.

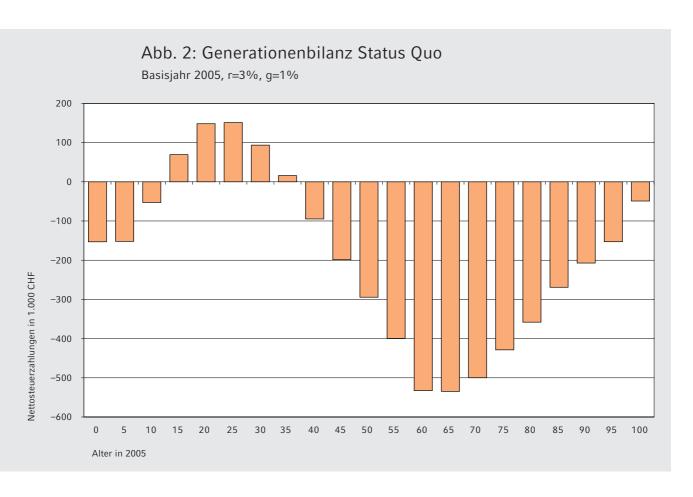
Eine Politik kann als nachhaltig bezeichnet werden, wenn sie "bis in alle Ewigkeit" fortgeführt werden kann. Mit anderen Worten reichen im Falle einer nachhaltigen Situation die Einnahmen aus den Steuerzahlungen (Steuern, Beiträge, Prämien, Kostenbeteiligung etc.) aller heute lebenden und zukünftigen Generationen gerade aus, um zusammen mit dem bestehenden Staatsvermögen, die aus den Transferleistungen resultierenden heutigen und zukünftigen Ausgaben des Staates zu finanzieren. Ist dies nicht der Fall, besteht eine so genannte Nachhaltigkeitslücke. Diese "tatsächliche Staatsverschuldung" entspricht der Differenz zwischen der impliziten Staatsverschuldung, die alle schwebenden Ansprüche an den Staat erfasst, und dem explizit ausgewiesenen Staatsvermögen.

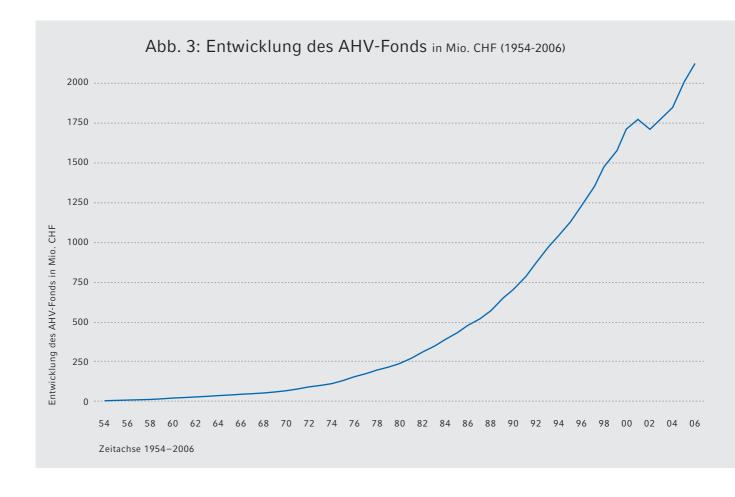
Volle Staatskassen?

Die Generationenbilanzierung ist dabei auf die Zukunft ausgerichtet. Folglich sind bereits geleistete Steuern und erhaltene Transfers bedeutungslos. Diese spiegeln sich als Einnahmen und Ausgaben der Vergangenheit in der Höhe

des Staatsvermögens wider, haben jedoch keinen Einfluss auf die Höhe der zukünftigen Einnahmen und Ausgaben. Deshalb werden vergangene Zahlungen aus den Jahren vor 2005 in der Generationenbilanz nicht berücksichtigt. Hingegen werden jedoch Anwartschaften auf zukünftige Zahlungen berücksichtigt, selbst wenn sie durch vergangene Zahlungen aufgebaut worden sind. Der Umfang, in dem ein bestimmter Jahrgang zur impliziten Staatsverschuldung beiträgt, kann dabei anhand der Nettosteuerzahlungen erfasst werden, die dieser Jahrgang über den ihm verbleibenden Lebenshorizont an den Staat entrichten wird. Die Nettosteuerzahlung eines Jahrgangs entspricht dabei der Differenz zwischen den noch zu leistenden Steuerzahlungen und den zu empfangenden Transferleistungen. Durch Division mit der jeweiligen Jahrgangsstärke erhält man dann das so genannte Generationenkonto dieses Jahrgangs. Das Generationenkonto⁵ entspricht dem Deckungsbeitrag, den ein durchschnittliches Mitglied eines Jahrgangs zur Finanzierung der zukünftigen Ausgaben des Staates leistet. Die Generationenkonten der im Basisjahr 2005 lebenden Generationen sind in der Generationenbilanz des gesetzlichen Status quo abgebildet (Abbildung 2).

⁵ Ein **Generationenkonto** gibt an, inwieweit der Staat insgesamt einen speziellen Jahrgang belastet.



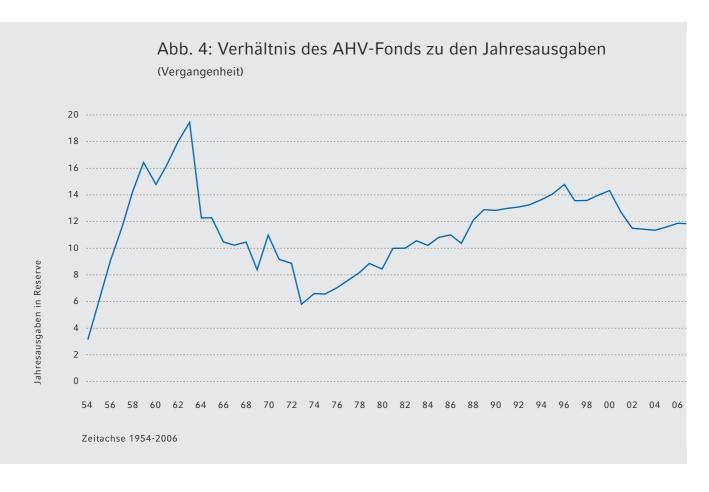


Ein positives Generationenkonto entspricht einer Nettosteuerzahlung: Über den verbleibenden Lebenszyklus betrachtet, übersteigen die Steuer- und Beitragszahlungen eines durchschnittlichen Mitglieds des Jahrgangs die vom Staat empfangenen Transferleistungen. Entsprechend steht ein negatives Generationenkonto für eine Nettotransferleistung des Staates an den Repräsentanten des Jahrgangs. Da alle vor dem Basisjahr geleisteten Zahlungen keine Berücksichtigung finden, können Generationenkonten zwischen lebenden Generationen nicht verglichen werden. Sie weisen aber in Abbildung 2 ein typisches Verlaufsmuster auf, das auf die Bestandteile der erhaltenen Transfers und Steuerzahlungen einzelner Jahrgänge rückschliessen lässt. So wachsen die Generationenkonten anfangs mit steigendem Alter stetig an, da einerseits immer mehr ausbildungsbezogene Transferleistungen entfallen, andererseits die während des Erwerbslebens anfallenden Steuerzahlungen und Sozialversicherungsbeiträge zunehmend an Bedeutung gewinnen. Ab dem Alter, in dem ein durchschnittlicher Bürger in die Erwerbstätigkeit tritt, beginnt sich der Verlauf umzukehren. Bezahlt ein im Basisjahr 2005 durchschnittlicher 25-Jähriger noch 151.000 CHF an Nettosteuern über seinen restlichen Lebenszyklus hinweg, verringert sich dieser Betrag auf einen Nettotransfer von 524.700 CHF für einen zu diesem Zeitpunkt 65-Jährigen. Dieser fallende Verlauf erklärt sich durch das immer näher rückende Ende des Erwerbslebens, wodurch immer weniger Beiträge und Steuern berücksichtigt werden, während gleichzeitig die im Ruhestand empfangenen Transferleistungen an Bedeutung gewinnen. Für Jahrgänge, die älter als 65 sind, nimmt die Summe der noch zu empfangenden Nettotransferleistungen stetig ab.

Oder doch leere Kassen?

Auf Basis dieser Generationenkonten lassen sich unterschiedliche Indikatoren bilden, um Aussagen sowohl über die Nachhaltigkeit der heutigen Fiskalpolitik als auch möglicher Politikmassnahmen bzw. deren Verteilungswirkungen auf heute lebende und zukünftige Generationen treffen zu können. Einen ersten Indikator erhält man, indem man die Summe aller zukünftigen Nettosteuerzahlungen der heutigen und zukünftigen Generationen bildet. Das Resultat ist das implizite Staatsvermögen. Da dieses in aller Regel negativ ist, wird gemeinhin von der





impliziten Staatsschuld⁶ gesprochen. Alternativ kann die implizite Staatsschuld auch als Summe aller zukünftigen Primärdefizite interpretiert werden.

Die implizite Staatsschuld des Basisjahres 2005 beläuft sich bei einem unterstellten Realzins r von 3,0 Prozent und einer realen Wachstumsrate von 1,0 Prozent auf 141,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) des Jahres 2005⁷. Angesichts eines explizit ausgewiesenen Staatsvermögens im Umfang von lediglich 102,0 Prozent des BIP ergibt sich folglich eine sogenannte Nachhaltigkeitslücke von 39,3 Prozent des BIP. Eine Nachhaltigkeitslücke verletzt aber die langfristig ausgeglichene Finanzierung des Staates, da die Summe aller zukünftigen Leistungen des Staates eben nicht durch die bestehenden Vermögensreserven abgegolten werden können.

Mögliche Auswege

Neben der Nachhaltigkeitslücke können für die Beurteilung der Nachhaltigkeit weitere Indikatoren gebildet werden. Bei allen Indikatoren werden die zukünftigen Nettosteuerzahlungen so erhöht, dass die Nachhaltigkeitslücke verschwindet. Der erste Indikator setzt an der Einnahmenseite des Staates an. Bei ihm werden die Abgaben aller Generationen so lange erhöht, bis Nachhaltigkeit hergestellt ist. Zur Schliessung der Nachhaltigkeitslücke im Standardszenario wäre eine Erhöhung der Abgaben um 2,5 Prozent erforderlich. Umgekehrt kann der Staat die Nachhaltigkeitslücke auch durch eine Reduktion aller Transferleistungen beseitigen. Bei dieser zweiten Möglichkeit werden die Transferzahlungen für alle Generationen soweit abgesenkt, bis die Nachhaltigkeitslücke ebenfalls geschlossen ist. Dieser Indikator beläuft sich im Referenzszenario auf einen Wert von 2,3 Prozent. Statt einer Erhöhung aller Abgaben oder einer Kürzung aller Transfers nach dem

⁶ Von **impliziten Staatsschulden** spricht man, wen zukünftigen staatlichen Verpflichtungen, wie z. B. Renten- und Pensionszahlungen, in die Berechnung der Staatsschulden aufgenommen werden. Die Berechnung der impliziten Verschuldung wird kontrovers diskutiert, da sie unter anderem von Annahmen über die Höhe der zu veranschlagenden Zahlungsströme (Cash-Flow) sowie Annahmen über die (künftige) Zinsstruktur abhängt.

Explizite Staatsschulden sind bereits vorhandene Verbindlichkeiten (Staatsanleihen,...).

⁷ Als Bruttoinlandsprodukt (2005) wurde die Prognose der Konjunkturforschungsstelle Liechtenstein in Höhe von 4'313 Mio. CHF herangezogen.

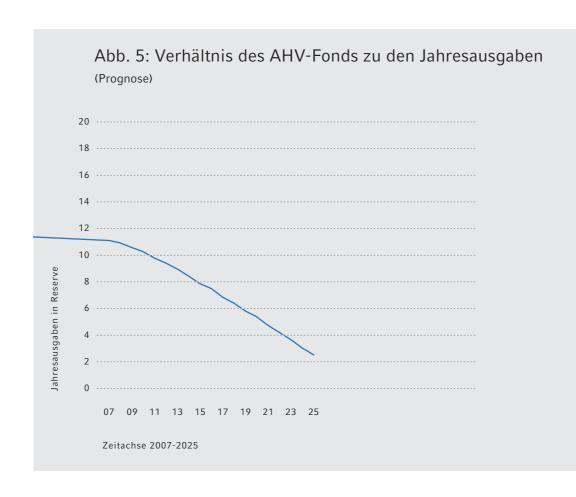
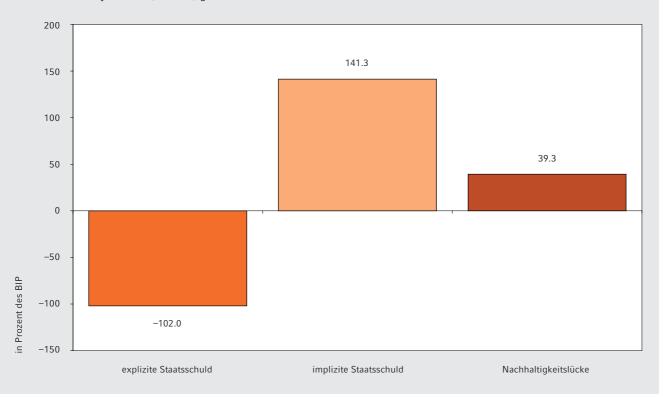


Abb. 6: Zusammensetzung der Nachhaltigkeitslücke

Basisjahr 2005, r=3%, g=1%



Rasenmäher- bzw. Giesskannenprinzip ist es allerdings realistischer davon auszugehen, dass nur einzelne Steuern oder Transfers erhöht bzw. gekürzt werden. Beispielsweise könnte die Nachhaltigkeitslücke durch eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes beseitigt werden. Bei diesem dritten Indikator werden folglich nur die Mehrwertsteuerzahlungen aller Generationen solange erhöht, bis die langfristige Budgetausgeglichenheit des Staates erfüllt ist. Den hierfür im Standardszenario notwendigen Mehrwertsteuersatz von 7,9 Prozentpunkten bezeichnet man auch als "nachhaltigen Mehrwertsteuersatz". Den genannten Möglichkeiten ist gemeinsam, dass alle Generationen zur Schliessung der Nachhaltigkeitslücke herangezogen werden. Alternativ könnten Massnahmen zur Schliessung der Nachhaltigkeit allerdings auch in die Zukunft verschoben werden. Betrachtet man exemplarisch für diese Möglichkeit eine Situation, bei der nur die Abgabenlast der zukünftigen Generationen solange erhöht wird, bis die Nachhaltigkeitslücke geschlossen ist, so erhält man als vierten Indikator die Mehrbelastung der zukünftigen Generationen. Die Mehrbelastung entspricht dem Betrag, um den die Nettosteuerzahlung eines zukünftigen Durchschnittsbürgers höher ausfällt als die eines im Basisjahr geborenen Durchschnittsbürgers. Entsprechend dem Standardszenario beläuft sich diese Mehrbelastung der zukünftigen Generationen auf 60.700 CHF. Die Abbildung 6 fasst die Ergebnisse der Generationenbilanz 2005 nochmals zusammen.



Die politischen Problemfelder

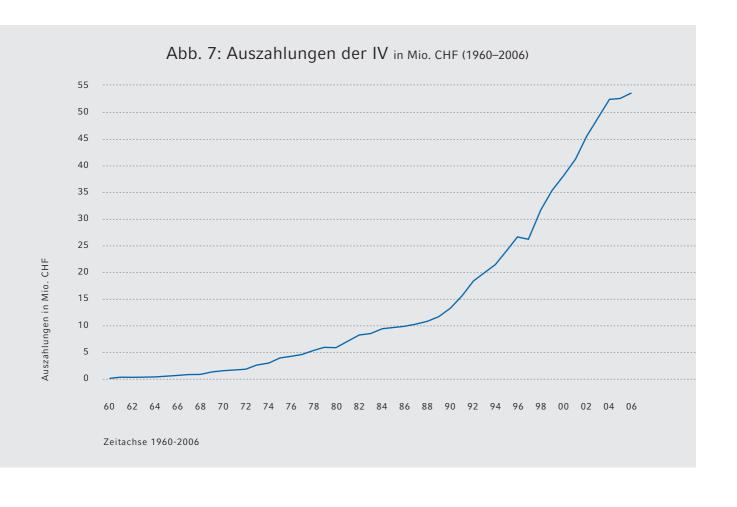
Die Generationenbilanzierung für den Staatshaushalt zeigt, dass die gegenwärtige Steuer- und Sozialpolitik Liechtensteins bei einer unterstellten Wachstumsrate von 1 Prozent und einer Diskontrate⁸ von 3 Prozent nicht nachhaltig ist.

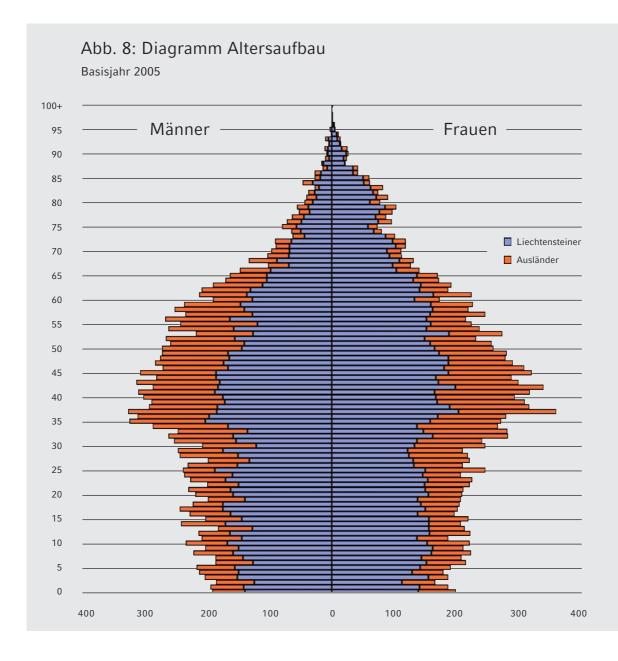
Wenn die liechtensteinische Steuer- und Sozialpolitik nicht nachhaltig ist, so stellt sich die Frage, auf welche Ursachen dies zurückzuführen ist. Wie in anderen Ländern liegt dabei die Vermutung nahe, dass diese Nachhaltigkeitslücke grösstenteils auf die impliziten Leistungsversprechen der obligatorischen Sozialversicherungssysteme zurückzuführen ist. Zur Untersuchung dieses Sachverhalts wurden die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV/IV) sowie die Krankenversicherung, also die obligatorische Krankenpflegeversicherung unter Einschluss der Prämienverbilligung und der Spitäler, einer genaueren Betrachtung unterworfen.

AHV/IV und Krankenversicherung

Im Gegensatz zur Generationenbilanz des Gesamtstaats werden im Falle der isolierten Betrachtung jeweils nur die Nettosteuerzahlungen der Bürger an die AHV/IV und die Krankenversicherung betrachtet. Berücksichtigt werden dabei nicht nur die direkten Zahlungen, wie beispielsweise Beiträge, Prämien, Kostenbeteiligung etc., sondern auch die indirekten Zahlungen, die jeder Bürger zur Deckung der Staatsbeiträge leistet. Je nachdem wie diese indirekten Zahlungen berücksichtigt werden, gibt die Betrachtung Auskunft darüber, in welchem Umfang die AHV/IV und die Krankenversiche-

⁸ **Diskontrate**: Die Rate, mit der zukünftige Kosten und Erträge abgezinst werden, um sie mit den gegenwärtigen Kosten und Erträgen vergleichbar zu machen.





rung zur Nachhaltigkeitslücke des Gesamtstaats beitragen und ob diese beiden Sozialversicherungen entsprechend der aktuellen Gesetzeslage nachhaltig finanziert sind. Zur Isolierung der Nachhaltigkeitswirkung wird ein hypothetisches Experiment betrachtet, bei dem die Versicherungsleistungen in vollem Umfang durch Beitrags- und Prämienzahlungen der Versicherten zu decken sind. Dieses Experiment bestätigt, dass beide Zweige des Systems der sozialen Sicherung in beträchtlichem Umfang zur Nachhaltigkeitslücke des Gesamtsstaats beitragen. So würde in der AHV/IV bei Vernachlässigung der Staatsbeiträge eine Nachhaltigkeitslücke in Höhe von 86,7 Prozent des BIP und in der staatlichen Gesundheitsversorgung in Höhe von 126,3 Prozent des BIP vorliegen. Unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitslücke des Gesamtstaats in Höhe von 39,3 Prozent des BIP bedeutet dies, dass die Nachhaltigkeitslücke des Landes, der Gemeinden und der anderen Sozialversicherungen minus 173,3 Prozent des BIP beträgt. Mit andern Worten: Müssten das Land und die Gemeinden nicht zur Finanzierung der Leistungsversprechen der AHV/IV und der Krankenversicherung beitragen, so würde ein beträchtliches Nachhaltigkeitsvermögen im Umfang von mehr als dem anderthalbfachen eines BIP des Jahres 2005 vorliegen. Die Abbildung 9 fasst diesen Sachverhalt zusammen.

Staatsbeiträge sichern AHV/IV

Unter Berücksichtigung der Staatsbeiträge entsprechend den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen ergibt sich für die AHV/IV hingegen ein Nachhaltigkeitsvermögen in Höhe

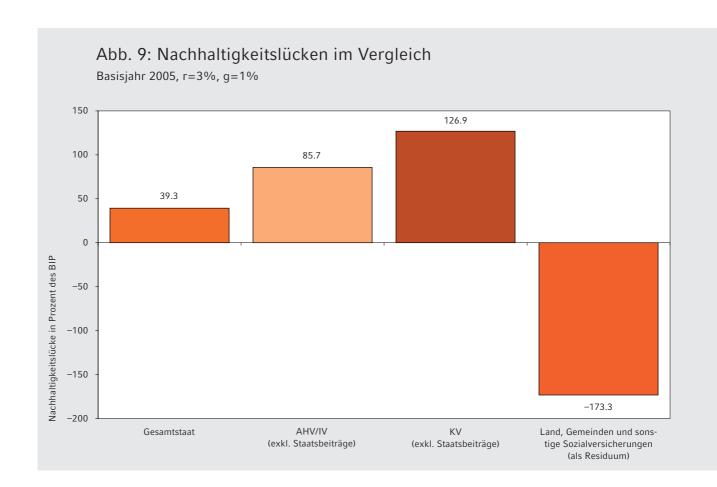


von 1,3 Prozent des BIP, während für die KV auch unter diesen Bedingungen eine Nachhaltigkeitslücke in Höhe von 2,5 Prozent des BIP resultiert. Für die Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung der AHV/IV muss der Staatsbeitrag im Umfang von 3,4 Mehrwertsteuerprozentpunkten in 2005 allerdings auf etwa 4,1 Prozentpunkte bis zum Jahr 2035 ansteigen. Durch die ausgabenbremsende Wirkung der Mischindexierung wird der Staatsbeitrag in der Folge allerdings wieder sinken. Zusammen mit den bestehenden Vermögensreserven sind die Staatsbeiträge ausreichend um bis zum Jahr 2060 einen stabilen Beitragssatz zur AHV zu gewährleisten. Der AHV Fonds wird dabei gemäss der Annahmen des Referenzszenarios bis zum Jahr 2060 oberhalb der gesetzlichen Mindestgrenze des Fünffachen einer Jahresausgabe verbleiben.

Krankenversicherung

Eine höhere Belastung für den Staatshaushalt ergibt sich aus der Subventionierung der Krankenversicherung. Diese Staatsbeiträge werden bis zum Jahr 2035 von 3,1 Prozentpunkten auf 4,1 Mehrwertsteuerprozentpunkte zunehmen.

Da im Gesundheitswesen keine der Mischindexierung entsprechende Ausgabenbremse wirkt, wird dieser Staatsbeitrag allerdings auch in der Folge weiter ansteigen und um das Jahr 2060 herum 4,6 Mehrwertsteuerprozentpunkten entsprechen. Für die Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung müssen zukünftig allerdings auch die direkten Prämienzahlungen der Versicherten angehoben werden. Bei Vernachlässigung der im Referenzszenario bereits unterstellten jährlichen Erhöhung der Prämien um ein Prozent müssten die Prämien im Vergleich zur Prämie im Basisjahr um zusätzlich 15,5 Prozent in 2035 und langfristig um 21,1 Prozent angehoben werden. Trotz dieser Prämienerhöhungen wird der durchschnittliche Anteil des Staates an der Finanzierung der Gesundheitsleistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung von 41 Prozent in 2005 auf etwa 52 Prozent in 2060 zunehmen. Diese Zunahme des staatlichen Kostenanteils begründet sich massgeblich aus dem mit dem Alter ansteigenden Altersprofil der Staatsbeiträge. Durch die umfangreiche Absicherung des altersbedingten Gesundheitsrisikos entfällt ein wachsender Anteil des demografisch bedingten Ausgabenanstiegs zu Lasten des Staates.



Zukunftsbüro der Regierung

Städtle 49 9490 Vaduz Fürstentum Liechtenstein T +423 236 63 03 F +423 236 60 22 Markus.Kaufmann@mr.llv.li www.llv.li